

## Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Wenn man jetzt auf dem Courszettel irgend einer Börse die ungeheuren Menge darauf notirter Actien und Werthpapiere aller Art überseht, und ferner erwägt, wie viele, namentlich industrielle, Actiengesellschaften außerdem existiren, die auf keinem Börsen-Courszettel zu finden sind, so möchte man mit Erstaunen fragen, wo das Geld zu all diesen Unternehmungen, deren fast täglich neue auftauchen, hergenommen worden ist. Die Sache wird in- dessen bei näherer Betrachtung einleuchtender. Von unsren moder- nen Creditinstituten hat eines das andere begründen helfen und besitzt heute noch deren Actien; so z. B. die Leipziger Anstalt die der Lübecker, Züricher und Gothaer. Die Portefeuilles der ver- schiedenen Zettelbanken enthalten in der Regel eine ansehnliche Partie Actien ihrer Collegen. Ferner haben sowohl die Credit- anstalten als auch die Banken ihre Capitale zum Theil in Actien industrieller Unternehmungen angelegt; auch besteht das Lombard- geschäft jener Anstalten hauptsächlich im Beleihen von Werth- papieren aller Art, und welche große Quantitäten davon zum Verkauf gebracht worden sind, kann man aus den betreffenden Rechnungsabschlüssen am besten ersehen. Endlich erwähnen wir noch das Verfahren so vieler Hypothekengläubiger, ihre Hypotheken zu kündigen und für die eingezogenen Capitale Papiere anzukaufen. Betrachtet man nun diese Verhältnisse in ihrem inneren Zusammenhange, so wird die Creation einer solchen Masse von Werthpapieren, wie wir sie in den letzten drei Jahren haben ent- stehen sehen, wenigstens einigermaßen erklärlich.

Privatleute, Speculanten, Bankiers, Creditanstalten und Banken besitzen Actien u. im Ueberflus, alle warten sehnsüchtig auf ein Steigen der Course, um dann einen guten Theil ihrer Borräthe loszuschlagen. Den Preis der Waaren bedingt Nach- frage und Angebot; so lange nun das letztere die erstere überwiegt, ist auf kein Steigen der Preise zu rechnen. Um dies herbeizu- führen muß ein anderer Weg eingeschlagen werden: man trachte dahin, die alle Börsen überschwemmende Fluth von Papieren zu verringern, indem man die Betriebs- capitale der Creditanstalten und Banken reducirt.

Verschiedene Institute haben in richtiger Erkenntniß der Sach- lage dies Verfahren bereits gewählt; so die Gothaer, Lübecker, Thüringer und Senfer Banken. Könnte man, diesen Beispielen folgend, nicht auch das Capital der Leipziger Credit-Anstalt ver- mindern? Eine solche Beschränkung erscheint wenigstens nicht un- gerathen im Hinblick auf die seitherigen Resultate und Maß- nahmen der Verwaltung, selbst ohne dieselben genauer analysiren zu müssen; auch vermögen wir in dem neuerdings beliebten An- kaufe eines großen Grundstücks in hiesiger Stadt ebensowenig eine glückliche Operation zu erkennen, als wir die beabsichtigte, in Folge der Zeitereignisse aber wieder aufgegebenen Betheiligung bei der Gründung des neuen Pariser Credit industriel mit dem Zwecke der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Handel, Ge- werbe und Ackerbau zu fördern, in Einklang bringen können. Vielmehr scheint daraus hervorzugehen, daß es der Verwaltung an geeigneter Verwendung für ihr zu großes Capital fehlt, und daß sie ohne leitendes Princip bald hier bald dort etwas entre- prent; auf diese Art werden zwar oft recht schätzbare Erfah- rungen gesammelt, leider aber auch häufig theuer bezahlt.

In Nr. 111 d. Blattes ist die Reduction des Betriebscapitals von 10 auf 5 Millionen angeregt worden. Wir glauben, die meisten, wenn nicht alle Actionäre, natürlich reden wir nicht von solchen, die es bloß am Tage der General-Versammlung sind, würden ihre sämmtlichen Actien gern amortisiren lassen, — wenn es al pari geschehen könnte. Die Sache wäre so übel nicht; allein den größten Theil des Capitals unsrer Credit-Anstalt reprä- sentirt das Conto der Unternehmungen, Ende März 1858 über 5 Millionen Thaler, und es wird geraume Zeit bedürfen, ehe diese Gelder wieder flüssig gemacht werden können. Halten wir uns deshalb an das Erreichbare, indem wir eine Reduction des Capitals um 2 Millionen in Aussicht nehmen. Gelänge es der Anstalt, diese 2 Millionen zum Durchschnittscours von 65% an- zukaufen, so wäre beiläufig eine Summe von 700,000 Thaler gewonnen. Nach einer andern Modalität könnte auch jeder Be- sitzer von 5 Actien eine davon mit 100 zurückgezahlt erhalten; die übrigen 4 wären abzustempeln, damit sie niemand zum zweiten Male präsentiren kann. Auf diese oder jene Art verringerten sich die jetzt vorhandenen 100,000 Actien um 20,000 Stück! Ges- tatten in späterer Zeit die allmählig wieder flüssig werdenden Ca- pitale der Anstalt eine weitere Reduction um 2 oder 3 Millionen, desto besser, müßte es auch zu bedeutend höherem Course als 65% geschehen.

Bei diesem Anlaß möchten wir auch die Frage wegen einer Revision der Statuten in Erinnerung bringen, insbesondere hin- sichtlich einer Controlle der Verwaltung durch einen aus der Mitte der Actionäre zu wählenden Gesellschafts-Ausschuß. Auch gedenken wir noch der bereits in voriger Generalversammlung gestellten und deshalb auf der Tagesordnung der nächsten Versammlung befind- lichen Anträge des Herrn Advocat Kühn:

a) daß die Veröffentlichung der alljährlichen Bilanz wenigstens

14 Tage vor Abhaltung der alljährlichen ordentlichen Ge- neralversammlung erfolge;

b) daß in die Bilanz selbst eine möglichst spezielle Angabe der Unternehmungen, bei welchen die Creditanstalt theilhaftig ist, so wie die Effecten, in deren Besitz sich die letztere befindet, aufgenommen werde;

und des Herrn Rechtsadvocat Schrapf:

daß auch der Geschäftsbericht mit dem Rechnungsabschluß vertheilt werden möge.

Wir können den Actionären nur dringend empfehlen, diese Anträge zu genehmigen, denn gelangt der Geschäftsbericht erst während der Generalversammlung selbst durch mündlichen Vortrag zur Kenntniß der Actionäre, so ist es rein unmöglich, diesen außer- ordentlich complicirten Darstellungen mit gehörigem Verständniß zu folgen, und der Zweck der Generalversammlung wird durch ein solches Verfahren verfehlt. Uebrigens sollten wir meinen, es könne keineswegs unbillig erscheinen, wenn die Actionäre, nachdem ihnen das ganze Jahr hindurch jede Controlle der Verwaltung verweigert ist, eben weil ein dazu geeignetes Organ (Gesellschafts- ausschuss) fehlt, verlangen, daß ihnen wenigstens bei der General- versammlung Gelegenheit geboten werde, sich über die Verwendung ihrer Gelder ausreichend zu unterrichten. Dies ist aber nur mög- lich, wenn sie den ausführlichen Geschäftsbericht einige Wochen vor der Generalversammlung erhalten, und dann während der- selben über Alles, was ihnen noch nicht klar ist, sich Auskunft verschaffen können.

Die nächste Generalversammlung hat spätestens im Laufe des Monats Juni stattzufinden; die Ein- ladung dazu ist mindestens 4 Wochen früher, also im Mai zu erlassen. Findet sich nun eine hinreichende Anzahl von Actionären (siehe §. 24 a. lineas 3 der Statuten), die den Antrag auf Reduction des Ca- pitals eventuell Revision der Statuten einbringen will, so würde eine Vorversammlung derselben, die in kürzester Frist stattfinden müßte, die dazu nö- thigen Schritte zu beschließen haben.

Nachschrift. Dieser Aufsatz war beendet, ehe das jetzt am politischen Horizont stehende Ungewitter sich gebildet. Wir haben die Veröffentlichung dessenungeachtet nicht unterlassen mögen, weil wir der Meinung sind, man könne in der bevorstehenden Generat- versammlung immerhin über die Reduction des Capitals Be- schluss fassen.

## Stadttheater.

Wie in letzter Zeit bereits mehrere ältere Werke von hoher Bedeutung in einem glänzenderen Aeußeren und in neuem sceni- schen Arrangement (von Opern Mozarts „Zauberflöte“ und Meyerbeers „Hugenotten“) auf der Leipziger Bühne erschienen, so hat die Theaterdirection jetzt auch E. M. v. Webers „Frei- schütz“ durchgehends neu ausgestattet und namentlich für die Scenerie des Finale's des zweiten Actes dieser Oper (die Wolfs- schlucht) so viel gethan, wie hier noch selten oder nie für decora- tiven Glanz geschehen ist. Die Herstellung der Decoration und der sehr complicirten Maschinerie war dem berühmtesten der leben- den Künstler dieses Fachs übertragen worden, Herrn Joseph Mühlbörfer vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim. Es hat derselbe ein Meisterwerk geliefert. Das Bild der waldigen Felsenschlucht, das der Künstler vorführt, zeigt ebenso viel Geniali- tät in der Composition, als Schönheit und Naturwahrheit in der Ausführung. Es stiegen uns beim Anblick dieser gewaltigen mit Tannen und wildem Gestrüpp bewachsenen Felsenmassen, bei dem Rauschen des natürlichen Wasserfalls, liebe Erinnerungen an die wildromantischen Partien der deutschen Hochgebirge auf; wir fühlten uns angemuthet durch die waldbesüßte Frische, von der das ganze schöne Bild durchweht ist. In der Ausführung des nachtheiligen Zauberspruchs bei dem Stiegen der Freitugeln bewährte sich die Hand des Meisters in der Kunst der Maschinerie. — Ohne überladen zu sein macht die Scene mit den nach und nach erscheinenden unheimlichen Gestalten und besonders mit den Nebel- gebilden der wilden Jagd im Vereine mit der unübertrefflichen Tonmalerei des Componisten den ganzen beabsichtigten großen Eindruck. Wir müssen gestehen, daß wir die Wolfschlucht bei anderen größeren Theatern — wenn auch mit mehr überflüssigem, ja störendem Lärm — jedoch in einer so schönen und sinnigen Ausführung nicht gesehen haben. Ein rauschender Beifall lohnte dem genialen Künstler, der am Schluß des zweiten Actes nach stürmischem Hervortritt auf der Bühne erschien. — Ganz besonderer Dank gebührt aber Herrn Director Wirsing dafür, daß es aber- mals ein klassisches Meisterwerk ist, das er in so schöner und würdiger Gestalt vorführt.

Unsere volle Anerkennung dürfen wir den Leistungen des Sängers- personals und des Orchesters bei dieser Aufführung des „Frei- schütz“ nicht versagen. Die Partie des Max ist eine der glän- zendsten Gestaltungen des Herrn Young. Sein Gesang zeich- nete sich wie stets durch musterhafte Correctheit, durch tiefgehendes Verständniß und innige Empfindung rühmlich aus; die Scenen-